

Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Mehrjährige Fördervereinbarung

23. Stadtvertretung vom 12.12.2016; TOP 16; DS: 00908/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit freien Trägern, die absehbar längerfristig geförderte Leistungen für die Landeshauptstadt Schwerin erbringen und mit denen derzeit noch keine mehrjährigen Fördervereinbarungen bestehen, im Rahmen der Einführung von Doppelhaushalten das Gespräch über den Abschluss von Fördervereinbarungen mindestens über den Zeitraum des Haushaltsabschlusses zu suchen und soweit möglich diese auch abzuschließen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 22.05.2017 mitgeteilt:

Mit Beschluss zum Doppelhaushalt 2019/2020 bzw. dessen Genehmigung soll die Förderung für die betreffenden Angebote grundsätzlich für zwei Jahre beschieden werden. Vereinbarungen über zwei Jahre (Haushaltsbeschluss) hinaus sind nur teilweise vorgesehen.

Ausnahmen sollen dort ermöglicht werden, wo Bedarfe im Sinne des SGB VIII dezidiert festgestellt und beschlossen wurden. Das betrifft insbesondere Angebote im Bereich Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie Jugendschutz, da entsprechende Angebote bei festgestelltem Bedarf im Sinne des § 80 SGB VIII pflichtige Aufgaben darstellen. Basis dafür ist der Bedingungsrahmen, der kürzlich vorgestellt und beschlossen wurde.